



Montag, 24. August 2020

Hofstädterstraße 13  
57234 Wilnsdorf  
spdwilnsdorf@gmx.de  
Tel.: 02737 / 21 61 88  
Fax.: 02737/ 94 09 95 9

Frau Bürgermeisterin  
Christa Schuppler  
Gemeinde Wilnsdorf  
Marktplatz 1  
57234 Wilnsdorf

Anfrage der SPD-Fraktion in den Rat der Gemeinde Wilnsdorf zur Sitzung am 27.08.2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wie der Presse zu entnehmen war, hat sich der Kreis-Umweltausschuss mit der Frage beschäftigt, ob die Vorrangzonen für Windkraftanlagen im Kreis Siegen-Wittgenstein überhaupt eine Rechtswirkung entfalten.

Hintergrund war, dass in Bad Berleburg, trotz vorhandener Vorrangzone, ein Investor außerhalb dieser, eine Genehmigung für eine Windkraftanlage erhalten hat.

Zu Erläuterung muss gesagt werden, dass wenn eine Gemeinde eine Vorrangzone für Windkraftanlagen hat, Investoren nur innerhalb dieser Zone bauen dürfen. Hat eine Gemeinde gar keine oder zumindestens keine rechtskräftige Vorrangzone, dann wird die sogenannte Sperrwirkung nicht entfaltet und Investoren können dorthin bauen, wo sie wollen.

In der angesprochenen Sitzung des Umweltausschusses, sagte Landrat Andreas Müller, dass nur Freudenberg eine rechtswirksame Vorrangzone für Windkraftanlagen besitzt.

Fraktionsvorsitzender  
**Hannes Gieseler**  
Hofstädterstraße 13  
57234 Wilnsdorf  
02737 / 216188  
HannesGieseler@gmx.de

Stlv. Fraktionsvorsitzende  
**Stefan Dohme**  
sdohme@gmx.de

**Katja-Helena Leyener**  
leyka68@web.de

Geschäftsführer  
**Daniel Stettner**  
Torwiesenweg 29  
57234 Wilnsdorf  
0271 / 390808  
daniel-stettner@gmx.de



In Wilnsdorf wurde vor einigen Jahren vom Gemeinderat die Ausweisung von Vorrangzonen auf der Kalteiche und der Tiefenrother Höhe beschlossen. Aufgrund der Mitteilung des Kreises, scheint diese Vorrangzonenplanung nicht ordentlich abgeschlossen worden zu sein, weshalb es auch keine Sperrwirkung in Wilnsdorf gibt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Hat die Verwaltung den Beschluss des Rates, Vorrangzonen in der Gemeinde Wilnsdorf für Windkraftanlagen auszuweisen, nicht rechtzeitig umgesetzt?

Gibt es somit aktuell keine Sperrwirkung für Windkraftanlagen, wodurch ein Investor beliebig im Außenbereich Windkraftträder bauen könnte, ohne dass die Gemeinde Wilnsdorf dies verhindern könnte (siehe Bad Berleburg)?

Ist, aufgrund des Handelns der Verwaltung, also zu befürchten, dass es zu einem Wildwuchs von Windkraftanlagen kommt und damit eine Verspargelung der Wilnsdorfer Landschaft droht?

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Gieseler  
(Fraktionsvorsitzender)



Fraktionsvorsitzender  
**Hannes Gieseler**  
Hofstädterstraße 13  
57234 Wilnsdorf  
02737 / 216188  
HannesGieseler@gmx.de

Stlv. Fraktionsvorsitzende  
**Stefan Dohme**  
sdohme@gmx.de  
**Katja-Helena Leyener**  
leyka68@web.de

Geschäftsführer  
**Daniel Stettner**  
Torwiesenweg 29  
57234 Wilnsdorf  
0271 / 390808  
daniel-stettner@gmx.de